Fragekasten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires**

Band (Jahr): **54 (1912)**

Heft 11

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Fragekasten.

Antwort auf die Frage von Herrn Dr. Salvisberg betr. Geniessbarkeit des Fleisches von Pferden mit Hämoglobinämie (schwarzer Harnwinde) in Heft Nr. 9.

Im Fragekasten von Nr. 9 wird gewünscht, die mit der Fleischbeschau beschäftigten Kollegen möchten ihre Erfahrungen auf diesem Gebiete mitteilen, hier also die meinigen:

In der Mühle B. erkrankte ein Pferd schwer an schwarzer Harnwinde, nach drei Tagen war es soweit wieder hergestellt, dass es sich ordentlich wieder bewegen konnte, nach zwei weiteren Tagen aber trat ein starker Rückfall ein, und noch am gleichen Tage wurde Schlachtung vorgenommen. Bei der Sektion war der gewöhnliche Dekubitus nicht vorhanden, ich nahm deshalb keinen Anstand, das Fleisch wie gewöhnlich einigen Reflektanten zur bedingten Verwertung zu überlassen. Nach einigen Tagen erhielt ich die Nachricht, dass eine Anzahl Personen nach dem Genusse des Fleisches an Übelkeit, Erbrechen und Durchfall erkrankt seien. Glücklicherweise heilten die Erkrankungen alle bald ab, und weiteres Nachspiel hatten sie auch für mich keines. Dennoch nahm ich mir selbstverständlich vor, in Zukunft nur bei ganz frühzeitiger Schlachtung das Fleisch noch zum Genuss zuzulassen, indem ich mir sagte, dass die geringeren Veränderungen in der Muskulatur in diesen Fällen wohl kaum Gesundheitsschädigungen hervorzurufen im stande seien. Nach geraumer Zeit sollte ich auch in dieser Beziehung meine Erfahrungen machen.

In der Anstalt W. erkrankte ein älteres, spatlahmes, fettes Pferd an Hämoglobinämie; ich wurde sofort zugezogen, und da gänzliche Lähmung der Nachhand vorhanden war, so wurde in Anbetracht des Alters und der Spatlahm-

heit von einer Behandlung abgesehen und etwa drei bis vier Stunden nach Beginn der Erkrankung regelrechte Schlachtung vorgenommen. Bei so frühzeitiger Notschlachtung glaubte ich mit gutem Gewissen den Genuss des Fleisches gestatten zu dürfen. Wer beschreibt aber mein Erstaunen, als nach einigen Tagen der Anstaltsarzt mir mitteilte, dass über 30 Personen, welche von dem Fleische genossen hätten, an einer fieberhaften Magendarmaffektion darniederlägen. Auch diese Fälle genasen sämtliche. Es wird jeder Kollege, der schon ähnliches durchgemacht hat begreifen, dass ich von da an mich hütete, wieder Fleisch von hämoglobinämiekranken Pferden in Verkehr zu geben.

Man kann mir zwar einwenden, nicht die Hämoglobinämie sei schuld gewesen an den Gesundheitsschädigungen, es hätte auch eine zufällige Ausseninfektion des Fleisches stattfinden können. Zugegeben, aber kaum wird man noch den Zufall beschuldigen dürfen, wenn zweimal bei derselben Krankheit solche Schädigungen sich einstellen. Für mich war jedenfalls das Naheliegendste, dieselben zurückzuführen auf die durch die Hämoglobinämie bedingten Veränderungen in der Muskulatur, Ablagerung von hitzebeständigen Toxinen oder auf vielleicht noch unbekannte bakterielle Einflüsse. Ist man ja doch über die Natur der schwarzen Harnwinde auch heute noch nicht im klaren. Es war mir eine Genugtuung, als ich sah, dass auch der Leitfaden des schweizerischen Gesundheitsamtes die Krankheit, in Beziehung zur Fleischbeschau, denn doch nicht so harmlos ansah, als es gewöhnlich geschieht, und voll und ganz muss ich die darin niedergelegte Ansicht unterstützen, nach welcher, wie Dr. Salvisberg richtig ausführt, eigentlich alle Fälle als zum Genusse untauglich angesehen werden müssen. *Kammermann*, Schüpfen.